

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 61 (1919)

**Heft:** 1

**Nachruf:** Kantonstierarzt Adolf Eichenberger

**Autor:** Hess, E.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER ARCHIV FÜR TIERHEILKUNDE

Herausgegeben von der Gesellschaft Schweizer. Tierärzte

LXI. Bd.

Januar 1919

1. Heft

† Kantonstierarzt Adolf Eichenberger

gest. am 28. Oktober 1918.

Adolf Eichenberger wurde am 2. August 1863 in Burgdorf geboren. Er wuchs mit sieben andern ältern Geschwistern in steter Berührung mit der Natur, die ihn umgab, auf. Sein Vater war ein geschätzter Hufschmiedemeister und verstand es bei dem Knaben frühzeitig ein grosses Interesse für Haustiere zu wecken.

In Burgdorf, seinem Heimatorte, besuchte der mit lebhaftem Geiste ausgestattete Knabe zuerst die Primarschule und sodann das Gymnasium. Im Frühjahr 1879 erfolgte sein Eintritt in die Veterinärsschule Bern, an der der talentierte Student seinen Fachstudien oblag und am Ende des Sommersemesters 1883 mit gutem Erfolg seine Staatsprüfung bestand. Oft und gerne erinnerte er sich an seine aus ernsten und heitern Tagen zusammen gesetzte Studienzeit und an seine ihm zeitlebens treu und lieb gebliebenen Studienkameraden im Hörsaal des alten Tier-  
spitals, als da sind die Herren Kollegen Buser, Henchoz, Kammermann, E. Kiener, Rubeli, Ruchti, J. Schmid und Sollberger, denen er auch im späteren Leben manche gute Anregung zu verdanken hatte. Nachdem er sich mit 21 Jahren sein Diplom als Tierarzt erworben hatte, blieb er noch während eines Jahres Assistent an der stationären und konsultatorischen Klinik. Im Herbst 1884 trat der junge, strebsame Mann eine Studienreise an zum Zwecke des Besuches fremdländischer Tierarzneischulen in Deutschland und Österreich, von der er, bezüglich der tierärztlichen Ausbildung, viele wertvolle Anregungen mit nach Hause brachte. Zurückgekehrt nahm er für einige Zeit eine Assistentenstelle bei dem als hervorragenden Tierarzt bekannten Herrn Sanitätsrat P. Knüsel in Luzern an, bei dem er ganz besonders den Rindviehkrankheiten die grösste Aufmerksamkeit schenkte.

Und nun gut ausgerüstet mit theoretischen und praktischen Kenntnissen liess er sich im Jahre 1885 in dem schönen Emmentalerdorfe Langnau zur Ausübung der tierärztlichen Praxis nieder. Im gleichen Jahre verheiratete er sich mit einer Tochter des Forstverwalters Schmalz von Büren a. A. Der sehr glücklichen Ehe entsprossen vier Kinder, die alle erwachsen sind. Zwei davon sind verheiratet, und es zählen jene Stunden, wann er die Grosskinder um sich versammelt hatte, zu den glücklichsten im Leben des lieben und treu besorgten Familienvaters Eichenberger. Im Jahre 1890 siedelte Eichenberger, trotz der ihm lieb gewordenen und ausgedehnten Praxis in Langnau, wegen der mit ihr verbundenen vielen Beschwerlichkeiten nach Biel über, woselbst er rasch das ungeteilte Zutrauen der Tierbesitzer in hohem Masse sich erwarb und weit über die Amtsgrenzen hinaus als gediegener Praktiker bekannt und geschätzt wurde.

Im Jahre 1897 übernahm er zu seiner Praxis noch das Hengstendepot in Nidau, wohin er 1898 auch sein Domizil verlegte.

Durch „Dekret betreffend die Organisation der Landwirtschaftsdirektion (vom 20. März 1902)“, wurde für den Kt. Bern die wichtige und verantwortungsvolle Stelle eines Kantons-tierarztes geschaffen und als solcher vom h. Regierungsrate mit Amtsantritt auf 1. April 1902 der theoretisch und praktisch sehr gut qualifizierte damalige Kreistierarzt in Nidau Adolf Eichenberger gewählt.

„Nach oben erwähntem Dekret werden dem Kantonstierarzt in erster Linie diejenigen Geschäfte zur Prüfung, Vorbereitung und Antragstellung zugewiesen, die sich auf die gesamte Viehgesundheitspolizei beziehen; sodann hat er die Geschäfte für die Veterinärsektion des Sanitätskollegiums vorzubereiten und an den Sitzungen dieser Sektion mit beratender Stimme teilzunehmen.“

In seiner Eigenschaft als Mitglied der Veterinärsektion des Sanitätskollegiums fungierte der Verstorbene auch als Mitglied der Prüfungskommission für Hufschmiede.

Durch Gesetz vom 17. Mai 1903 über die Viehversicherung (in Kraft erklärt auf 1. Januar 1904) wurde im Kanton Bern die Viehlebensversicherung in Form des fakultativen Obligatoriums eingeführt und alle diesbezüglichen Vorkehren als in den Geschäftskreis des Kantonstierarztes gehörend erklärt.

Nach § 7 der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 8. Dezember 1905 betreffend den Verkehr

mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen „hat der Kantonstierarzt das Schlachten, die Schlacht-, Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokalitäten für Fleisch und Fleischwaren, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren im ganzen Gebiet des Kantons zu überwachen. Die Kreistierärzte sind seiner Aufsicht unterstellt.“

Was hat nun der allzu früh Verstorbene, der einer tückischen Grippe-Pneumonie als reiche und doch leichte Beute zum Opfer fiel, auf den verschiedenen Gebieten, wie demjenigen der Tierheilkunde inkl. Veterinärpolizei, Viehversicherung und Fleischschau vollbracht?

Eine sehr mühevolle aber verdienstliche Arbeit leistete der Verstorbene den Lesern des „Schweizer-Archiv“ durch die Erstellung eines „Generalregisters zu den bis 1. Januar 1893 in der Schweiz erschienenen tierärztlichen Zeitschriften“. Zürich, Druck des Art. Institut Orell Füssli, 1893.

Den ältern schweizerischen Tierärzten ist noch in guter Erinnerung der von Adolf Eichenberger, Kreistierarzt in Nidau im Jahre 1898 zum letztenmal erschienene „Schweiz. Veterinärkalender“, in dem u. a. wertvolle Angaben enthalten waren über die gebräuchlichsten Arzneimittel, Gifte und deren Gegengifte, fehlerhafte und gefährliche Arzneimischungen usw.

Dem Schweiz. Archiv 1899, S. 104 ff., ist zu entnehmen, dass die anerkennenswerten Bestrebungen des Kollegen Eichenberger jährlich einen schweizerischen Veterinärkalender herauszugeben, nicht mit Erfolg gekrönt waren, wie sie es verdient hätten. Es wurde deshalb vom Vorstand der Gesellschaft



† Kantonstierarzt Adolf Eichenberger.

schweizerischer Tierärzte und der Redaktion an Kollege Eichenberger das Ansuchen gestellt, alljährlich das „Verzeichnis der Tierärzte der Schweiz“ für das Archiv zu bearbeiten, welchem Wunsche der Verstorbene in verdankenswerter Weise vom Jahre 1899 an bis zu seinem Tode nachkam.

Ein viel beachteter Artikel vom damaligen cand. med. vet. Ad. Eichenberger „Ein Fall von Gebärmutterumdrehung bei einer Hündin“ erschien im Schweiz. Archiv, Band XXV, 1883, S. 91. Ferner enthält das Archiv vom Verstorbenen noch zwei weitere interessante Aufsätze und zwar im Jahrg. 1884, S. 194, einen „Über den Nachweis von Eiweiss im Harn unserer Haussäugertiere“ und im Jahrgang 1909, S. 103, eine Abhandlung „Über Milzbranderkrankungen beim Menschen“.

Auf dem arbeitsreichen Gebiete der Veterinärpolizei, auf dem es bekanntlich ohne Friktionen nicht abgeht, leistete der Verstorbene dem Kanton die allerbesten Dienste. Die bei seinem Amtsantritt bereits in Kraft bestehenden strengen Bestimmungen über die Schlachtvieheinfuhr in den Kanton Bern wurden zum Teil noch ergänzt und dadurch eine Verbreitung der Maul- und Klauenseuche von den bernischen Schlachthäusern aus verunmöglicht. Bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche erwies er sich als ein sehr energischer und zielbewusster Praktiker, dem der Kanton manch schönen Erfolg in der Seuchenbekämpfung zu verdanken hat. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte er den Schutz- und Heilimpfungen, deren Organisation in vielen Beziehungen als mustergültig bezeichnet werden kann. Auch die Tarife für tierärztliche Verrichtungen lagen ihm sehr am Herzen, und er suchte bei jeder Gelegenheit den tierärztlichen Stand materiell zu heben, wofür ihm auch an dieser Stelle Dank gezollt werden soll. Die Einführung der Viehversicherung bereitete dem Verblichenen nebst vielen Beschwerlichkeiten und Enttäuschungen auch grosse Anerkennung und Genugtuung, indem unter seiner Mitwirkung die Zahl der Viehversicherungskassen mächtig anstieg, und der Gedanke der Viehversicherung immer populärer wurde. Dazu haben wesentlich beigetragen die Abhaltung von Instruktionskursen für die Kassiere und Sekretäre der Viehversicherungskassen und das leider vergriffene vortreffliche Werk „Die Viehversicherung im Kanton Bern, Wegleitung für die Versicherungskassen von Ad. Eichenberger, Kantonstierarzt“. Druck von Karl Baumann, Postgasse 47, Bern, 1904.

Nachdem auf 1. Juli 1909 die eidg. Vorschriften betreffend

die Fleischschau in Kraft getreten waren, und nachdem am 2. August desselben Jahres die unter Mitwirkung des Verstorbenen zustande gekommene kantonale Vollziehungsverordnung vom 20. Juli 1909 die Genehmigung des Bundesrates erhalten hatte, galt es die Neuordnung der Fleischschau im Kanton Bern durchzuführen. Zu diesem Zwecke war vor allem aus einer gute Instruktion der Laienfleischschauer unbedingt notwendig. Unter der energischen Oberaufsicht des Kantonstierarztes wurden diese Kurse durchgeführt und zwar in einer sehr nutzbringenden Weise. Überhaupt hat die Fleischschau und ihre Berichterstattung während seiner Amtstätigkeit an Zuverlässigkeit viel gewonnen.

Mit Adolf Eichenberger ist ein kleiner Mann von uns geschieden, der Grosses geleistet hat.

An den Sitzungen des Vereins bernischer Tierärzte fehlte er höchst selten, und durch sehr zahlreiche Vorträge und Mitteilungen hat er die Sitzungen verschönert und zu lehrreichen gemacht. Er ist der Gründer der „Sterbekasse des Vereins bernischer Tierärzte“, die seit mehr als zwei Dezennien in segensreicher Weise wirkt.

Nicht nur auf den genannten Gebieten hat er seinen Mann vollauf gestellt, sondern auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Zahlreiche Artikel in landwirtschaftlichen Zeitungen und Zeitschriften legen beredtes Zeugnis ab von der Liebe, die er landwirtschaftlichen Bestrebungen entgegenbrachte. In seinen Wandervorträgen, speziell auch in den ihm so lieb gewordenen Vorträgen an den Alpwanderkursen, wusste der so bescheidene Kantonstierarzt die Zuhörer zu fesseln und für alles Schöne und Nützliche zu begeistern. Wie war das für ihn eine sonnige Stunde, als ihn vor Jahren die Berggenossenschaft „Mittlerer Pielberg“ zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte!

Adolf Eichenberger hätte ein lebhaftes sanguinisches Temperament, das ihm manche Anfeindung zugezogen hat, aber Händel hat er niemals gesucht, und mit dem Alter nahm auch seine Milde zu.

Er war ein mit reichen Erfahrungen ausgestatteter ganzer Mann, dem fremd war jede Niedrigkeit.

Er war ein musterhafter Familenvater, ein treuer Freund und ein die Standesinteressen hochhaltender Kollege.

Er war ein Mann, nehmst alles nur in allem,  
Ich werde nimmer seinesgleichen sehn! *E. Hess.*